



Kreisschule Homberg

Schulordnung

Schulhaus Husmatt

Schulordnung der Sekundar- und Realschule Gontenschwil

Zweck:

**Wer lernt, mit allen Menschen respektvoll umzugehen,
wer darauf achtet, dass sich alle wohl fühlen können,
wer lernt, zu Material, Gebäuden und Umgebung Sorge zu tragen,
wer lernt, sich an Regeln zu halten,**

steigert seine Chancen im Leben.

Information:

- Die Schulordnung wird allen Lernenden bei Beginn ihrer Schulzeit an der Kreisschule Homberg abgegeben.
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen Erziehungsberechtigte und Lernende, von der Schulordnung Kenntnis genommen zu haben und danach zu handeln.
- Die Klassenlehrpersonen besprechen mit den Lernenden die Schulordnung zu Beginn jedes Schuljahres.

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1. Ich benehme mich auf dem Schulweg und während des Schulbetriebs anständig und rücksichtsvoll.
- 1.2. Ich raufe und renne nicht in Schulgebäuden.
- 1.3. Ich spucke nicht und kaue in Schulgebäuden keine Kaugummis.
- 1.4. Abfälle sortiere ich und deponiere sie in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.
- 1.5. Ich befolge die Anweisungen der Lehrpersonen und der Hauswarte.
- 1.6. Ich werfe auf dem Schulareal und in den Gebäuden keine Gegenstände herum. Schneebälle werfe ich nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zone (Sportplatz-Rasen). Ich werfe keine Schneebälle gegen unbeteiligte Personen, Gebäude oder Fahrzeuge.
- 1.7. Ich verzichte auf störende Knutscherei auf dem Schulareal.
- 1.8. Ich verzichte auf allzu freizügige Bekleidung.
- 1.9. Ich grenze durch mein Verhalten niemanden aus.
- 1.10. Ich respektiere fremdes Eigentum.
- 1.11. In den **grossen Pausen** halte ich mich auf dem Pausenplatz auf, den ich nicht verlassen darf.

- 1.12. In den **kleinen Pausen** bin ich im eigenen Schulzimmer oder im Gang auf dem eigenen Stockwerk. Beim zweiten Gongzeichen kehre ich sofort in mein Schulzimmer zurück. Bei Schulzimmer- oder Schulhauswechsel nutze ich die kleine Pause für den Weg.
- 1.13. Krankheit/Unfall: In den ersten Lektionen nach der Absenz bringe ich das sauber ausgefüllte Absenzenbüchlein mit. Darin ist die Abwesenheit begründet, und es ist von den Eltern unterschrieben. Es wird zuerst der Klassenlehrperson und dann allen betroffenen Lehrpersonen innerhalb einer Woche zur Unterschrift vorgelegt. Haben alle Lehrkräfte visiert, ist das Absenzenbüchlein erneut der Klassenlehrperson zur Schlusskontrolle vorzuweisen.

Urlaub: Ich beantrage einen Urlaub vorgängig möglichst frühzeitig über die Klassenlehrperson bei der Schulhausleitung/Schulleitung. Urlaubsge-suche für religiöse Feiertage müssen 3 Wochen vor dem betreffenden Ereignis schriftlich eingereicht werden. Für die Absolvierung einer Schnupperlehre kann ich bei der Klassenlehrperson ein separates Antragsformular beziehen.

Ferienverlängerungen werden grundsätzlich nicht bewilligt.

2. Schulweg

- 2.1. Ich halte mich auf dem Schulweg an die Verkehrsregeln.
- 2.2. Wer ausserhalb des Velokreises wohnt, ist berechtigt, für den Schulweg das Fahrrad zu benutzen. Die Schulleitung legt den Velokreis fest. Für die Benützung eines Mofas oder Rollers ist ein schriftliches Gesuch an die Schulhausleitung zu richten.
- 2.3. Das Helmtragen ist für Mofa- und Rollerlenker nach dem Gesetz obligatorisch. Für Velofahrer wird es dringend empfohlen.
- 2.4. Die Schule haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen der Lernenden.
- 2.5. Die Zeiten für die Schulwege sind so zu berechnen, dass die SchülerInnen frühestens 10 Minuten vor dem 1. Läuten auf dem Schulareal eintreffen.

3. Schulareal, Mobiliar, Lehrmittel

- 3.1. Ich behandle die Schulanlagen, Einrichtungen, Lehrmittel und Schulmaterialien sorgfältig.
- 3.2. Ich melde verursachte Schäden sofort einer Lehr- oder Hauswartsperson. Ich hafte für mutwillig oder grobfahrlässig angerichtete Schäden.
- 3.3. Ich transportiere das Schulmaterial in geeigneten Taschen, damit es keinen Schaden nimmt. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial muss ich auf eigene Kosten ersetzen.
- 3.4. Das Mitführen, Konsumieren und Verbreiten von Tabakwaren, Alkohol und Drogen ist auf dem Schulareal verboten.

- 3.5. Das Mitführen von Waffen und Feuerwerkskörpern ist auf dem Schulweg und dem Schulareal verboten.
- 3.6. Während der allgemeinen Unterrichtszeit und in den Pausen benütze ich in den Schulgebäuden und auf dem Schulareal keine Mobiltelefone und keine Unterhaltungselektronik. Mitgeführte Geräte sind ausgeschaltet und versorgt.
- 3.7. Ich benütze auf dem Schulareal und im Schulhaus keine rollenden Fortbewegungsmittel. Ich benütze die mir zugewiesenen Einstellmöglichkeiten. Rollschuhe jeglicher Art, die ich für den Schulweg verwende, darf ich beim Schulhauseingang wechseln. In den Pausen trage ich normale Strassenschuhe.
- 3.8. Ich verlasse das Schulareal während der Pausen nicht. Ausnahmen bewilligt eine Lehrperson.
- 3.9. Die Fahrradunterstände gehören nicht zum Pausenareal.
- 3.10. Die Rasenflächen und den Spielplatz betrete ich nur, wenn sie durch grüne Tafeln freigegeben sind. Bei roten Tafeln sind diese Flächen gesperrt.

4. Hausordnung

- 4.1. Ich trage in allen Schulzimmern Hausschuhe.
- 4.2. Ich setze mich nicht auf die Aussentreppen und auf Fenstersimse.
- 4.3. Ich halte Ordnung in den Garderoben und nehme Kleidung und Taschen täglich mit nach Hause.

Januar 2012